



Vereinsinfo und – vorgabe SG Ober-/Unterhausen aufgrund Covid-19 Sportstätten Verordnung

[Stand: Samstag, 5.Juni 2021, **Änderungen in Rot**, gültig ab 07.06.2021]

Liebe SG Handballer, Liebe SG Trainer, liebe Eltern,

es gelten die aktuellen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg. Daher gelten für die SGOU ab Montag, den 07.06.2021 folgende Regelungen:

- Teilnahmeberechtigung Training:
 - Alle vollständig durchgeimpften Personen (letzte Impfung > 2 Wochen her)
 - Alle genesenen Personen (Erkrankung ist nicht > 6 Monate her)
 - Selbsttest:
 - Schüler:innen: von der Schule bescheinigten negativen Test (**siehe Anlage 1**) vorlegen, der nicht älter als 60 Stunden ist. **Unter dem Begriff Schüler:innen fallen auch die Berufsschüler, wenn der Test in der Berufsschule durchgeführt wird. Für Studenten gilt dagegen der 24h Zeitraum bei Durchführung eines Tests**
 - Selbsttest vor einem Training* durch mitgebrachte Testkits der Spieler:innen. **Eine Durchführung des Selbsttests daheim unter Bestätigung einer geeigneten Person ist sinnvoll, um eine Isolation vor der Halle zu vermeiden. Die Dokumentation erfolgt durch Anlage 2 durch Arbeitgeber oder geeignete Person**
 - 24h professioneller Test von einer Teststation

*Zusätzlich zu professionellen Schnelltests können auch zur Laienanwendung gedachte Selbsttests genutzt werden. D.h. Spieler:innen können einen Selbsttest mit zum Training bringen **oder davor daheim** und diesen unter Aufsicht einer geeigneten Person durchführen. **Bis zum Testergebnis müssen sich die Spieler:innen von der Gruppe isolieren.** Definition einer geeigneten Person: Die geeignete Person muss "zuverlässig und in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regeln einzuhalten, das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen."

- Kontrolle/Dokumentation durch Trainer: Vor jedem Training muss von jedem Spieler:innen der Nachweis beim Trainer **vor Betreten der Halle** vorgelegt werden, dass die Kriterien für die Teilnahmeberechtigung Training erfüllt sind. Kann dies nicht gewährleistet werden, muss der Spieler:in sofort das Trainingsgelände wieder verlassen. Zusätzlich führt der Trainier einer Anwesenheitsliste inklusive Hinweise, welche Teilnahmeberechtigung vorlag. Beispiel **I (Impfung); G (Genesung); S (Schülertest), P (Professioneller Test); A (Test Arbeitgeber) und T (Selbsttest vor dem Training)**



- **Der Nachweis muss für mögliche Kontrollen während eines Trainings vor Ort sein (Bild, Ausdruck, App ...). Eine Sammlung und Aufbewahrung durch den Trainer ist nicht vorgeschrieben und wird daher nicht umgesetzt.**
- In Gruppen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden, da Handball als kontaktarmer Sport definiert ist.
- **Das betreten und verlassen der Halle erfolgt ausschließlich mit einer FFP2 oder medizinischen Maske, die erst bei Trainingsbeginn abgelegt werden darf.**
- Handballer müssen schon umgezogen zum Training erscheinen und anschließend unmittelbar wieder heimgehen. Duschen und Benutzung Kabine ist aktuell nicht erlaubt
- Trainer schließen nach Start Training die Halle ab, damit keine weiteren Personen sich in der Halle befinden. Öffnung der Halle und Wechsel bei Trainingsende, um nachfolgende Mannschaft in die Halle zu lassen.
- Trainingsende ist 5min vor Wechsel in der Halle
- Permanentes Lüften der Fenster in beiden Hallen sicherstellen (Nach Trainingsende schließen bzw Dachfenster bei Regen geschlossen halten).
- Vor und nach Betreten der Halle bitte die Hände am bereitgestellten Desinfektionsgerät desinfizieren. Vor Betreten der Sanitäreinrichtungen und nach dem Verlassen sind die Hände zu desinfizieren (Waschbecken Halle).
- Jeder Teilnehmer muss vor erstmaligem Trainingsbeginn die Vorgaben vom Trainer vorgetragen bekommen und mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er die Anweisungen umsetzen wird
- Joggen mit 1,5m Abstand ist auch erlaubt
- Öffentlichen Flächen sind keine Trainingsflächen, da hier ein Kontakt mit anderen „Nicht Handballer“ entstehen kann
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Trainer ist für die Reinigung verantwortlich und muss dies unmittelbar nach dem Training durchführen. Desinfektionsmittel und Zewa befindet sich im braunen Schrank. Alternativ können Materialien wie Trinkflaschen,



Handtücher eingesetzt werden, die die Handballer mitbringen und anschließend wieder heimnehmen

- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen
- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person (Trainer) zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Er dokumentiert die Anwesenheit der Namen pro Trainingseinheit und schickt diese unmittelbar nach dem Training an Vorstand/Jugendleiter Timo Pfeiffer
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
- Eltern oder Begleitpersonen sind während dem Training auf der Anlage nicht zugelassen. Bitte jeweils 5min vor Trainingsbeginn und nach Trainingsende im Auto warten
- Spieler-innen die aus einem Risikogebiet gemäß der Definition des Robert Koch Instituts (Siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) aus dem Urlaub kommen, dürfen nach der Rückkehr nicht sofort wieder am Training teilnehmen.

Für alle Trainingsflächen in der EBH und LIHA gilt ab 07.06. von 20m² pro Person

Ernst-Braun-Halle

Trainingsfläche 45 m x 22 m = 990 m²

Lichtensteinhalle

Trainingsfläche ca. 37 m x 21,5 m = 795 m²



Vorgabe für Trainingsspiele und Auswärtsspiele (aktuell noch nicht Freigegeben):

~~Nach Freigabe des HVW Antrages durch die Gemeinde dürfen ab sofort Trainingsspiele gegen andere Vereine unter folgenden Regelungen durch die SGOU durchgeführt werden:~~

Heimspiele:

- ~~▪ Abstimmung mit anderen Trainer wegen gegebenenfalls Nutzung weiterer Trainingszeit aufgrund Warmmachen (Warmlaufen oben im Verkaufsbereich nicht erlaubt)~~
- ~~▪ keine Zuschauer in der Halle (ausgenommen Fahrer der Gastmannschaft) – Info an Gegner im Vorfeld~~
- ~~▪ Anmeldung Spiel bei Tobias Hartstein für Hinweis HVW/Bezirk~~
- ~~▪ Klärung Schiedsrichter mit Siegfried Wörner (Auswahl eigener Schiri wegen Kosten)~~
- ~~▪ Vorab Versand Info Hygienekonzept + Info Ankunft Halle (Wann in Halle, Info Zuschauer, Duschen, Excel Tabelle mit Namen+Handy ...)~~

Auswärtsspiele:

- ~~▪ Durchführung von Trainingsspielen auswärts nur bei Vorlage und Prüfung eines Hygienekonzeptes im Vorfeld des Spiels. Bitte dies anfordern und Rücksprache mit Vorstand~~

Als Trainingsplan für die Halle gilt der Sommerplan der SGOU 2021.

Bitte haltet Euch alle an die Vorgaben damit wir als Vorbilder in der Gemeinde die Vorgaben umsetzen und wieder in dauerhaften Kontakt zu unseren Handballern treten können.

Freigabe für die Umsetzung gemäß den oben genannten Vorgaben erfolgt durch:

Peter Nussbaum	Andreas Pautsch	Dominik Pflüger	Timo Pfeiffer
Bürgermeister	1. Vorstand	1. Vorstand	1. Vorstand
Gemeinde Lichtenstein	TSV Oberhausen	TV Unterhausen	SG Ober-/Unterhausen

Anlagen:

- **Anlage 1: Bescheinigung durch Lehrkraft in der Schule**
- **Anlage 2: Bescheinigung eines Selbsttest durch Arbeitgeber bzw geeignete Person**
- **Anlage 3: Trainingsplan Sommer SGOU 2021**
- **Anlage 4: Beispiel Dokumentation Anwesenheit Excel mit Hinweis Nachweis Teilnahmeberechtigung**



Anlage 1: Bestätigung Schüler:innen

Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltests



Name der Schule:
Dienststellenschlüssel
Straße
PLZ/Ort

Getestete Person

Name (Nachname, Vorname)
Anschrift
Geburtsdatum

Antigen-Schnelltest/Selbsttest unter Aufsicht

Name des Tests
Hersteller
Testdatum/
Testuhrzeit
Test beaufsichtigt durch: (Name)
Datum, Unterschrift, Stempel

Testergebnis

positiv negativ

Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs.1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldedokument und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Das Formular muss unverzüglich per Fax an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt werden.



Anlage 2: **Bestätigung Arbeitgeber oder Selbsttest**

Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen oder positiven Schnelltests auf SARS-CoV-2

Es wird das Vorliegen eines			
<input type="checkbox"/> negativen Schnelltests			
<input type="checkbox"/> positiven Schnelltests			
bescheinigt für			
▶	Name	Vorname	
	Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)		Geburtsdatum
	Telefonnummer		
Der Schnelltest wurde durchgeführt von			
▶	Name	Vorname	
	Ausführende Stelle (Bezeichnung, Anschrift, Staat, Telefon)		-Stempel (falls vorhanden)-
Handelsname und Herstellername des verwendeten Schnelltests			
▶	Testdatum	Unterschrift x	
	Uhrzeit		



Anlage 3:

Sommerplan 2021 SGOU - gültig ab Rückkehr Halle

Ernst Braun Halle

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
					14:30 - 16:00 F-Jugend
16:00					
16:30		16:30 - 17:30 frei	16:00 - 17:00 frei	16:30 - 18:00 mD	16:00 - 17:30 w/mE
17:00	17:00 - 18:30 mC				
17:30					
18:00		18:00 - 19:30 wA	17:30 - 19:00 wB	18:00 - 19:30 wB	17:30 - 19:00 wC
18:30	18:30 - 20:00 mB		17:00 - 18:30 wD		
19:00				19:00 - 20:30 Frauen 1	
19:30		19:00 - 20:30 Frauen 1	18:30 - 20:00 wC		19:00 - 20:30 Männer 1
20:00					19:00 - 20:30 Frauen 1
20:30		20:30 - 22:00 Männer 1	20:00 - 22:00 Frauen 2	20:30 - 22:00 Männer 1	
21:00					20:30 - 22:00 Männer 2
21:30					
22:00					



Lichtensteinhalle

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
					14:30-15:30 Minis
16:00					
16:30			16:00 - 17:30 w/mE	17:00 - 18:30 mB	16:30 - 18:00 wD
		18:15 - 19:30 mD	17:30 - 19:00 mC		18:00 - 19:15 wA
19:00					
19:30		19:30 - 21:00 Männer 2			19:15 - 20:45 Frauen 2
20:00					
20:30					
21:00		21:00 - 22:00 frei		20:30 - 22:00 M3	
21:30					
22:00					

Anlage 4:

Übersicht SG Ober-/Unterhausen Saison 2021/22							
Mannschaft:		xxx	Anwesenheit: X (Anwesend); E (Entschuldigt); K (Krank); U (Unentschuldigt) und S (Sonstiges) Nachweis Test: I (Impfung); G (Genesung); S (Schülertest), P (Professioneller Test); A (Test Arbeitgeber), T (Selbsttest vor dem Training)				
	Nachname	Vorname	Datum	02.06.2021	04.06.2021		
			Ort	Anwesenheit	Nachweis	Anwesenheit	Nachweis
Trainer							
Trainer							
TW1							
TW2							
Spieler 1							
Spieler 2							
Spieler 3							
Spieler 4							
Spieler 5							
Spieler 6							
Spieler 7							
Spieler 8							
Spieler 9							
Spieler 10							
Spieler 11							
Spieler 12							
Spieler 13							
Spieler 14							
Spieler 15							
Spieler 16							